

Sonderpädagogische Mitteilungen

Ausgabe 1/2023





Inhalt Ausgabe 1/2023

- 01 Einführung
- 02 Das KEG-Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen
- 03 Antrag auf Mehrung der SVE-Gruppen an den Förderzentren in Bayern
- 05 Nachruf: Zum Tode von Prof. Dr. Otto Speck
- 06 Frühförderung – Zielsetzung und Arbeitsweise
- 08 Anfrage: Pressemitteilung vom 25.04.2023: Fachlehrkraft Sonderpädagogik/ HFL/HPU
- 10 Antrag Bayerischer Landtag: Heilpädagogische Förderlehrkräfte nicht benachteiligen!
- 11 Nachruf: Prof. Dr. Ulrich Bleidick ist verstorben
- 12 Zieldifferenter Schulabschluss für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“
- 13 Statistischer Jahresbericht: „Förderzentren und Schulen für Kranke in Bayern“

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird häufig die weibliche oder männliche Anredeform verwendet, die selbstverständlich jeweils beide Anredeformen miteinschließt. Danke für Ihr Verständnis.
Die Inhalte der „Sonderpädagogischen Mitteilungen“ wurden gewissenhaft recherchiert und erarbeitet. Trotzdem kann keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen werden.

V.i.S.d.P. Thomas Herbst, Leiter Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

KEG - Landesverband Bayern
Herzogspitalstr. 13/IV
80331 München

Tel.: 089 23 68 57 70 - 0
Fax: 089 260 63 87
E-Mail: info@keg-bayern.de



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen in der KEG, liebe Freunde,
kurz vor den wohlverdienten Sommerferien im Schuljahr 2022/23
erhalten Sie die neuen Sonderpädagogischen Mitteilungen.

Auch wenn die einstige Corona-Pandemie im Schulalltag nur noch am
Rande eine Rolle spielt, so sind wir weiterhin mit vielen Krisen und
Herausforderungen beschäftigt, die sich auf jede einzelne Lehrkraft und
die gesamte Schulgemeinschaft auswirken: Steigende Preise, die
Klimakrise, Fachkräftemangel usw. gehen an keinem spurlos vorüber.
In bildungspolitischer Hinsicht gibt es so manchen „Aufreger“.

So hat die Einführung der „Fachlehrkraft Sonderpädagogik“ -wohl gut
gemeint- die aktiven HFLs/HPUs stark vor den Kopf gestoßen. Hier
wieder Vertrauen herzustellen und reale, monetär ablesbare
Verbesserungen für die Berufsgruppe zu schaffen, halte ich für eine
wichtige Aufgabe der politisch Verantwortlichen.

Nicht nachvollziehbar bleibt weiterhin, dass das SVE-Angebot vielerorts
nicht ausgebaut wird, obgleich die Schulen immer wieder auf die große
Not der Familien hinweisen, die keinen SVE-Platz und womöglich -trotz
Gesetzesanspruch- keinen Kita-Platz bekommen. Ein Zustand, der dem
Bildungsland Bayern unwürdig ist.

Große Sorgen machen den Schulen das Abwandern von Lehrkräften
und angehenden Studienreferendarinnen und -referendare in andere
Bundesländer. Hier muss nach eingehender Analyse wirkungsvoll
gegengesteuert werden, da bereits jetzt die Auswirkungen dieser
Tendenzen deutlich zu spüren sind.

Ich bedanke mich -wie immer- bei Hans Steinbauer und Klaus Welsch,
die mich intensiv bei der Erstellung der SoMi unterstützen.
Viel Spaß beim Lesen.

Nun aber: SCHÖNE FERIEN. Erholen Sie sich gut!

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads 'Th. Herbst'. The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Thomas Herbst
Leiter Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

Das KEG-Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

Herbst Thomas	e-mail: thomas.herbst@keg-niederbayern.de
Welsch Klaus	e-mail: maria.klaus.welsch@t-online.de
Faltermeier Ludwig	e-mail: steinfalter@web.de
Kocbek Susanne	e-mail: susanne.kocbek@st-michaelswerk.de (dienstlich)
Schwarz Müller Claudia	e-mail: schwarzmueller-c@t-online.de
Seybold Ulrich	e-mail: Seybold.Uli@t-online.de
Steinbauer Hans	e-mail: HansSteinbauer@t-online.de
Vogt Benedikt	e-mail: vogt.thannhausen@freenet.de



Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

KEG - Landesreferat Sonderpädagogik/ Förderschulen
Herzogspitalstr. 13/IV
80331 München

Bildungsausschuss des Bayerischen Landtags

z.Hd. Herrn MdL Tobias Gotthardt
Max-Planck-Str. 1
81675 München
=> ggf. mit der Bitte um Weiterleitung
an den Sozialausschuss des Bayerischen Landtags

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**

Salvatorstraße 2
80327 München

**Antrag auf Mehrung der SVE-Gruppen
an den Förderzentren in Bayern**

Bogen, den 19.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) der vielen Förderzentren in Bayern stellen einen wichtigen Baustein im Gesamt der Förderung und Betreuung von Kindern mit einer Entwicklungsverzögerung, einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung dar. Die dort als Gruppenleitungen tätigen Heilpädagogischen Förderlehrer*innen (HFL) oder heilpädagogischen Unterrichtshilfen (HPU) und die zum Teil eingesetzten Zweitkräfte (schulische Pflegekräfte und/oder Individualpflegekräfte) sowie die unterstützenden Studenrät*innen im Förderschuldienst leisten Tag für Tag eine hervorragende, fachlich versierte Arbeit auf hohem Niveau. So schaffen sie es, der immer höher werdenden Zahl an Kindern mit zum Teil erheblichem Förderbedarf zum Beispiel im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung gerecht zu werden. Die SVEs wirken damit als wichtiger Baustein

der vorschulischen Bildung und Erziehung neben den Krippen, Kindergärten oder auch den Interdisziplinären Frühförderstellen.

In der gesellschaftlichen und politischen Diskussion entsteht im Kontext der Inklusion und dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz leider immer wieder der Eindruck, dass die Bedeutung der Schulvorbereitenden Einrichtung eher abnimmt. Das zeigt sich für die KEG vor allem auch darin, dass in der Regel die Zahl der SVE - Gruppen nicht gemehrt werden darf, d.h. unverändert auf dem Ist-Stand verbleiben muss. In Anbetracht der Tatsache, dass viele Familien mit einem Kind mit Förderbedarf inzwischen trotz dringendem Bedarf keinen SVE-Platz mehr erhalten, ist dies nicht nachvollziehbar. Erschwerend kommt hinzu, dass trotz des Rechtsanspruches nicht alle Kinder einen Kindergartenplatz bekommen. So sind die (integrativen) Kindertagesstätten trotz ihres großen Engagements nicht mehr in der Lage, alle Kinder mit Förderbedarf integrativ aufzunehmen. Immer wieder werden Betreuungsverträge gekündigt, die SVE-Gruppen aber haben keine Plätze mehr zu Verfügung. Die Folge: Die Kinder werden notdürftig zu Hause betreut, die Interdisziplinären Frühförderstellen versuchen -so gut es geht- zu überbrücken...

Statt Inklusion und Teilhabe entsteht hier aus unserer Sicht eine neue Art von Exklusion. Immer mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten nicht mehr die Hilfe, die sie brauchen -weder in der Kita noch in der SVE.

Einen Zustand, den wir nicht hinnehmen können und wollen.

Das Referat Sonderpädagogik/Förderschulen der KEG Bayern beantragt daher den bedarfsgerechten Ausbau der SVEs und damit einhergehend die Einrichtung weiterer, notwendiger SVE-Gruppen.

Hochachtungsvoll



Thomas Herbst
Referatsleiter Sonderpädagogik/Förderschulen

Nachruf: Zum Tode von Prof. Dr. Otto Speck

Dr. Otto Speck ist am 11. April 2023 im Alter von 97 Jahren verstorben. Er hinterlässt eine große Lücke. Prof. Speck war in den 1960er Jahren im Landesverband der Katholischen Erziehergemeinschaft Bayern der Vertreter der Sonderschullehrer, und er hat viele Jahre, ja Jahrzehnte aktiv im Referat Sonderpädagogik/ Förderschulen mitgearbeitet.

Dr. Speck hat in unserem Verband unschätzbare Dienste geleistet.

Der Name Otto Speck ist in der gesamten Sonder- und Heilpädagogik Deutschlands und für die Mehrzahl der Sonderpädagogen:innen ein Begriff, ja der richtungweisende Impulsgeber schlechthin. Er hat nach Inkrafttreten des „Sonderschulgesetzes“ die Ausbildung der Sonderschullehrer in Bayern aufgebaut. Als Leiter des „Staatsinstituts zur Ausbildung der Sonderschullehrer“ sind sehr viele Jahrgänge von jungen Lehrerinnen und Lehrern durch seine „Schule“ gegangen, welche dann das Sonderschulwesen aufgebaut haben. Er hat mit seinem Schaffen große Spuren hinterlassen.

So ist es Dr. Speck u.a. zu verdanken, dass auch Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung beschult werden und nicht wie vorher ihr Dasein in Heimen verbringen mussten oder als „bildungsunfähig“ ausgeschult wurden. Somit hat er außerordentlich viel für diese Menschen/ diesen Personenkreis erreicht!

Auch die „Interdisziplinäre Frühförderung“ z.B. hat er ganz wesentlich angestoßen und hat sich mit Nachdruck für die Errichtung der „Arbeitsstelle Frühförderung“ in München eingesetzt.

Prof. Dr. Speck veröffentlichte eine große Anzahl richtungweisender Bücher und Aufsätze. So war er weit über Bayern und Deutschland hinaus bekannt und anerkannt.

Für sein Engagement und sein Wirken als Professor der „LMU“/ Universität München hat er zahlreiche Auszeichnungen und Ehrungen erhalten, so z.B. das „Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland“, den „Bayerischen Verdienstorden“, den „Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst“. Im Jahre 1999 wurde er von der „Vereinigung“ für interdisziplinäre Frühförderung e.V.“ zum Ehrenmitglied ernannt.

In der KEG hat Prof. Dr. Otto Speck einen besonderen Platz, insbesondere für alle Studienrät:innen im Förderschuldienst, Sonderpädagog:innen und Heilpädagog:innen.

Wir werden seiner immer gedenken.

Frühförderung – Zielsetzung und Arbeitsweise

„Wer Kinder vor Bildungsarmut schützen will, darf nicht warten, bis die Schule beginnt. ... Die Förderung fängt mit der Geburt an.“, schreibt die Wochenzeitung „Zeit“ im März 2013 und trifft damit in etwa ein wesentliches Ziel der Frühförderung: sie bietet Hilfen für alle Kinder im Säuglings-, Kleinkind – und Kindergartenalter an, welche behindert oder von Behinderung bedroht, in ihrer körperlichen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung gefährdet oder verzögert sind. Ein zweites Ziel der „Interdisziplinären Frühförderung“ ist die Beratung und Unterstützung bzw. Förderung und Therapie von Familien mit Kindern, die in ihrer Entwicklung Auffälligkeiten, Verzögerungen oder Behinderungen zeigen. Ihre Tätigkeit dauert von der Geburt des Kindes – in der Regel - bis zu seinem Schuleintritt. In Bayern gibt es mehr als 140 regionale Frühförderstellen. Die Inhalte und Schwerpunkte der Frühförderung orientieren sich individuell an den elterlichen Anliegen und den kindlichen Entwicklungsauffälligkeiten und deren Auswirkungen auf die weitere Gesamtentwicklung des Kindes, auf seine Alltagsaktivitäten wie Lernen, Sprechen, Spielen, Verhalten und Selbständigkeit. Fragen, wie das Kind und seine engste Umwelt (Familie und Kinderkrippe/ -garten) miteinander zurechtkommen, sind ebenfalls wichtige Themen.

Es besteht gesetzlicher Anspruch auf Frühförderung. Diese kann tätig werden, wenn durch einen Kinderarzt und durch die Frühförderstelle gemeinsam mit den Eltern eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder (drohende) Behinderung festgestellt wird. Den Eltern entstehen keine Kosten. Diese werden von den Krankenkassen und der Sozialhilfe übernommen.

In enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Abstimmung zwischen dem Kinderarzt und der Frühförderstelle wird eine Eingangsdagnostik erstellt, aus welcher dann ein Förder- und Behandlungsplan erwächst. Förderung und Therapie können zu Hause, an der Frühförderstelle oder im Kindergarten erfolgen, je nach Situation und Schwere der Behinderung.

An den Frühförderstellen arbeiten Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen zusammen. Dies sind zur Förderung im pädagogisch - psychologischen Bereich Fachkräfte der Heil -, Sonder – und Sozialpädagogik und der Psychologie. Für den medizinischen Bereich sind es Fachkräfte der Ergo – und der Physiotherapie sowie der Logopädie.

Der Schwerpunkt der Förderung/ Therapie des Kindes liegt auf der Entfaltung seiner individuellen Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale.

Die Interdisziplinäre Frühförderung ist beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales angesiedelt.

Gesetzliche Grundlagen sind § 46 Abs. 1 und Abs. 3 des SGB IX und § 79 SGB IX.

Für welchen **Personenkreis** gilt das Angebot der Frühförderung:

- Im Säuglingsalter können es z.B. Babys sein, welche:
 - ➔ Belastungen in der Schwangerschaft erfahren haben, zu früh und/ oder mit zu geringem Gewicht geboren wurde,
 - ➔ perinatal, d.h. in der Neugeborenenzeit, erkrankt sind, Anpassungsprobleme z.B. mit Atmung und Verdauung oder cerebrale Anfälle zeigen oder gezeigt haben
 - ➔ mit genetischen Syndromen oder Krankheiten geboren sind,
 - ➔ über längere Zeit (mehr als 3 Monate) Regulationsstörungen in den Bereichen Selbstberuhigung, Schreien, Schlafen, Füttern, Aufmerksamkeit zeigen,
 - ➔ deren Entwicklung deutlich verzögert verläuft, ohne dass zunächst eine Ursache dafür gefunden werden konnte.

- Es kann sich um Kleinkinder handeln, die
 - ➔ sich nur kurz selbst mit etwas beschäftigen können, schnell abgelenkt sind,
 - ➔ wenig Blick- oder Körperkontakt mit ihren Eltern oder anderen Bezugspersonen zeigen,
 - ➔ Schwierigkeiten haben, zu laufen, geschickt zu greifen oder zu sprechen,
 - ➔ ihr Spiel und ihre Aktivitäten ständig wiederholen, ohne dass neue Ideen dazu kommen.

- Im Kindergartenalter können es beispielsweise Kinder sein, welche
 - ➔ sich im Kontakt mit anderen Kindern schwertun, sich aggressiv verhalten oder völlig zurückziehen,
 - ➔ Regeln nicht einhalten,
 - ➔ nur ganz kurz bei einem Spiel bleiben, sich nie längere Zeit selbst beschäftigen können, oder Kinder, die immer im selben Spiel verharren,
 - ➔ deren Sprache nicht verständlich ist und deren Wünsche und Bedürfnisse nicht verstanden werden.

(Aus der Informationsbroschüre „Interdisziplinäre Frühförderung in Bayern“ des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales)

Die Katholische Erziehergemeinschaft Bayern (hier das Landesreferat Sonderpädagogik/ Förderschulen) ist vom Konzept und von der Arbeit der o.a. Frühförderstellen voll überzeugt, hält sie auch weiterhin für unverzichtbar und bittet die zuständigen Stellen, immer die Versorgung u.a. mit genügend Heilpädagogen - und Studienrät*innen im Förderschuldienst/ Sonderpädagog*innen – Stunden sicherzustellen!



Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

KEG - Landesreferat Sonderpädagogik/ Förderschulen
Herzogspitalstr. 13/IV
80331 München

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2
80327 München

**Pressemitteilung vom 25.04.2023:
Fachlehrkraft Sonderpädagogik / HFL/HPU**

Bogen, den 01.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen der Katholischen Erziehergemeinschaft Bayern (KEG) hat die Pressemitteilung zu der Schaffung von rund 24 Stellen für den neuen Beruf "Fachlehrkraft Sonderpädagogik" im kommenden Schuljahr zur Kenntnis genommen. Zunächst einmal möchten wir betonen, dass jeder Schritt in Richtung Verbesserung der sonderpädagogischen Förderung grundsätzlich zu begrüßen ist.

Allerdings müssen wir kritisch anmerken, dass die geplanten 24 Stellen für ganz Bayern lediglich ein „Tropfen auf den heißen Stein“ sind. Angesichts der zahlreichen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in unserem Bundesland erscheint diese Anzahl an Stellen nicht ausreichend, um eine adäquate und flächendeckende Unterstützung gewährleisten zu können.

Wir möchten daher anregen, dass eine bessere Bezahlung und Refinanzierung der bereits im Einsatz befindlichen Heilpädagogischen Förderlehrer*innen und Heilpädagogischen Unterrichtshilfen zielführender, einfacher umsetzbar und flächenwirksamer wäre. Eine solche Investition würde die Attraktivität der Berufsbilder erhöhen und bestehendes

Personal motivieren, sich weiter für die sonderpädagogische Förderung einzusetzen. Dies hätte unmittelbare und nachhaltige positive Effekte auf die Qualität der Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf.

Begründung:

Heilpädagogische Förderlehrer*innen haben in der Regel die staatliche Ausbildung oder eine private Ausbildung an einer (kostenpflichtigen) Fachakademie für Heilpädagogik durchlaufen. Heilpädagogische Unterrichtshilfen sind erfahrene Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen.

Beide Berufsgruppen sind eine wichtige Stütze im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Alltag an Förderschulen und dort nicht mehr wegzudenken.

Gemäß §1 LDO gilt die Dienstordnung „ferner entsprechend für [...] die Heilpädagogischen Förderlehrerinnen und Förderlehrer, [...] und das sonstige Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen.“ Wie bei der neuen Fachlehrkraft Sonderpädagogik geplant, unterrichten sie bereits jetzt „eigenverantwortlich und übernehmen weitere schulische Aufgaben – wie etwa das Führen von Beratungsgesprächen“. Sie leiten mit viel Engagement, Fachlichkeit und Herzblut die SVE-Gruppen (§79 VSO-F), sind z.T. im MSH (§75 VSO-F) und MSD (Art. 60 BayEUG) im Einsatz, prägen maßgeblich das Schulleben, nehmen an Konferenzen teil und bringen sich aktiv in das Schulleben ein usw. All das tun Sie, weil Sie es können und weil der wachsende Lehrermangel vielfach auch gar keine Alternative bietet. Sie wie in Art. 60 BayEUG als „weiteres pädagogisches Personal“ zu bezeichnen, wird Ihnen in keinsten Weise gerecht.

Das neue Angebot des Kultusministeriums hilft daher kaum einer/m Heilpädagog*in/en im aktiven Dienst an Förderschulen. Warum sollte die Lehrkraft auch die dezentrale Ausbildung in Mittelfranken absolvieren, wenn sie bereits eine zeitlich und finanziell aufwendige Ausbildung hinter sich gebracht hat?

Es wundert nicht, dass bereits am Tag der Pressemitteilung am 25.04.2023 die Empörung der betroffenen Mitarbeiter*innen und der Schulleitungen groß war. Wie ist es nachzuvollziehen, dass Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen die selbe Ausbildung angeboten wird wie bereits qualifizierten Heilpädagog*innen?

Das Referat Sonderpädagogik/Förderschulen bittet Sie eindringlich, die bessere Einstufung der Heilpädagog*innen und Heilpädagogischen Unterrichtshilfen voranzutreiben. Nur so werden sie in Zeiten des Fachkräftemangels Teil der Förderschulen bleiben und dort ihren wertvollen, nicht zu ersetzenden Beitrag zu Unterricht und Schulleben leisten.

Hochachtungsvoll



Thomas Herbst
Referatsleiter Sonderpädagogik/Förderschulen



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Heilpädagogische Förderlehrkräfte nicht benachteiligen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, heilpädagogischen Förderlehrerinnen und Förderlehrern sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit entsprechender zweijähriger Ausbildung im Förderschuldienst eine Zulage nach § 16 Abs. 5 TV-L zu gewähren.

Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Verbleib dieser wichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen geleistet. Sie erhalten dadurch die notwendige Anerkennung für die besondere Leistung bei ihrem Einsatz an Förderschulen.

Begründung:

Die heilpädagogischen Förderlehrerinnen und Förderlehrer sowie die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur individuellen Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Sie haben nach einer Ausbildung etwa als Erzieherin und Erzieher und mindestens drei Jahren Bewährung an einer Förderschule eine zusätzliche zweijährige Ausbildung absolviert. Seit Jahren bekommen sie nicht die Anerkennung, die ihre wichtige Arbeit verdient. Insbesondere in den Tarifverhandlungen konnte keine Verbesserung erreicht werden. Die Staatsregierung hat nun angekündigt, das neue Berufsbild der „Fachlehrkraft Sonderpädagogik“ mit einer zweijährigen Ausbildung einzuführen. Die Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung werden verbeamtet und nach A 10 eingestuft. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt ausdrücklich diese neue Fachlichkeit an den Schulen und die entsprechende Einstufung in das Besoldungssystem Bayerns. Jedoch werden mit der neuen Fachlehrkraft für sonderpädagogische Förderung die Belange der bereits jetzt an den Schulen arbeitenden heilpädagogischen Förderlehrerinnen und Förderlehrern sowie der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nicht berücksichtigt. Für sie muss eine entsprechende Lösung gefunden werden, um Wertschätzung für ihre wichtige Arbeit auszudrücken und auch, um sie an den Förderschulen oder ggfs. in inklusiven Settings an Regelschulen zu halten. Dies muss mit einer entsprechenden Zulage zeitnah, möglichst bis zum kommenden Schuljahr 2023/2024 gewährleistet werden.

Nachruf: Prof. Dr. Ulrich Bleidick ist verstorben

Prof. Bleidick ist am 28. Dezember 2022 im Alter von 92 Jahren verstorben. Herr Bleidick war Professor für „Lernbehindertenpädagogik und Allgemeine Behindertenpädagogik“. Seine Publikationen gipfelten in seinem Werk „Pädagogik der Behinderten“. Diese Veröffentlichung war für die Entwicklung der Sonderpädagogik wegweisend. Zukunftsweisend waren auch die „Empfehlungen zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher“ von 1973.

Er war Mitglied im Deutschen Bildungsrat, führte den Vorsitz der Bundes – Rahmenrichtlinien – Kommission „Schule für Lernbehinderte“ der „KMK“/ Kultusministerkonferenz und war Wissenschaftlicher Beirat für Berufliche Rehabilitation der Bundesanstalt für Arbeit.

Als einer der beiden Schriftleiter der „Zeitschrift für Heilpädagogik“ gab Prof. Bleidick dem und für den „VDS“ (jetzt: „Verband Sonderpädagogik“) wesentliche Impulse.

1990 ist DR. Bleidicks Lebensleistung von der Ludwig – Maximilians – Universität München mit der Verleihung des Dr.phil.h.c. gewürdigt worden.

(Quelle: Nachruf zu Herrn Bleidicks Tod in der „Zeitschrift für Heilpädagogik“ des VDS/ Ausgabe 3/2023)

Zieldifferenter Schulabschluss für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“

Bericht über und Stellungnahme zu den „Empfehlungen des „VDS“ für kompetenzorientierte Abschlüsse ... in den Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung zur Sicherstellung einer qualifizierten Anschlussorientierung sowie deren statistische Erfassung“.

Der Verband Sonderpädagogik e.V. (VDS) stellt in seinen o.a. Empfehlungen fest, dass Schüler, innen, die keinen allgemeinen Schulabschluss erreichen, als „Schüler, innen „ohne Schulabschluss“ bezeichnet werden. In dieser Gruppe werden Abgänger, innen aus „L – und G – Schulen“ ebenso wie Schulabbrecher, innen und solche, die Abschlussprüfungen nicht bestehen, zusammengefasst. Dadurch wird den FörderschülerInnen die Anerkennung ihrer Leistungen und Anstrengungen verweigert. Dabei haben sie aber Anspruch auf eine vollwertige Anerkennung ihres Schulbesuchs durch ein allgemein gültiges Zeugnis. Derzeit erhalten sie, die in zieldifferenten Bildungsgängen unterrichtet werden - und – das trifft auf die Schüler, innen aus den Förderzentren Lernen sowie Geistige Entwicklung zu – keine aussagekräftigen, objektivierbaren Beurteilungen. Aussagen zu Anschlussfähigkeiten sind nicht gegeben. Dabei ist nur ein anerkannter zieldifferenter Schulabschluss gleichsam die „Eintrittskarte“ in Ausbildung und Beruf und damit für eine spätere selbständige Lebensführung und für eine gesicherte Teilhabe. Gerade in Zeiten allgemeinen Arbeitskräftemangels müssen die Weichen so gestellt werden, dass nicht vorneherein eine Gruppe junger Menschen weniger Chancen hat, zu einer Ausbildung und zu einem Arbeitsverhältnis zu gelangen. Der VDS fordert die Kultusministerkonferenz und die Bildungsministerien der Bundesländer auf, eine einheitliche Bezeichnung für die Schulabschlüsse in den Förderzentren Lernen und Geistige Entwicklung einzuführen. „Nur durch bundesweite Anerkennung aussagekräftiger Beschreibungen der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen kann der Übergang in Ausbildung und Erwerbsleben gezielt unterstützt werden.“ (VDS)

Nur so können Schulabgängern von Förderschulen adäquate Chancen für den Bereich Ausbildung und Arbeit ermöglicht und gesichert werden. Ihnen kann auf diese Weise die verdiente Anerkennung und Teilhabe durch die Gesellschaft zuteil werden.

Die Katholische Erziehergemeinschaft – hier das Referat Sonderpädagogik/ Förderschulen in der KEG – schließt sich dieser Forderung des Verbands Sonderpädagogik (VDS) an. Auch sie hält es für überfällig, dass für diesen Personenkreis aussagekräftige bundeseinheitliche Beurteilungen nach Beendigung der Schulzeit ausgestellt werden. Die KEG wird sich intensiv mit der Materie befassen und sich ebenfalls für einen anerkannten zieldifferenten Schulabschluss für o.a. Personenkreis einsetzen.

Statistischer Jahresbericht: „Förderzentren und Schulen für Kranke in Bayern“

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat den Statistischen Bericht „Förderzentren und Schulen für Kranke“ veröffentlicht; in diesem sind u.a. auch die Schulvorbereitenden Einrichtungen aufgeführt. Im Folgenden werden einzelne – für uns bedeutsame – Daten zusammengefasst.

Im Schuljahr 2020/21 gab es in Bayern insgesamt **350 Förderzentren und Schulen für Kranke** mit **5265 Klassen und 55055 Schüler, innen**. Im Schnitt besuchten 10, 5 SchülerInnen eine Klasse; 9485 Lehrkräfte (ohne die unterhältig Beschäftigten) unterrichteten die Schüler:innen; incl. der unterhältig beschäftigten Lehrkräfte waren es **11692** (davon 9412 weiblich) mit 235545 Stunden pro Woche. Die Zahl der Klassen hat sich gegenüber dem Schuljahr 2019/20 leicht erhöht, die Zahl der Schüler, innen ist leicht zurückgegangen.

In den Förderzentren für **Geistige Entwicklung** wurden insgesamt 1295 Klassen gebildet, in denen für **Lernen 2024**. Schüler, innen waren es dort 11620, hier 24450; durchschnittliche Klassenstärke 9,0 bzw. 12,1.

Sonderpädagogische **Diagnose- und Förderklassen** gab es im Schuljahr 20/21 916 mit insgesamt 10265 Schüler, innen.

Interessant ist auch die Zahl der Klassen (GE), die „**Partnerklassen**“ haben: 177 an einer Grund- bzw. Mittelschule, 18 an einer sonstigen allgemeinen Schule, 2 an einer anderen Förderschule.

In den **Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)** flossen insgesamt 20224 Stunden ein, mittels derer 30547 Schüler, innen an allen Schularten gefördert wurden. Für **Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH)** wurden 10374 MSH – Stunden aufgewendet, davon 6436 Stunden in Kindergärten und Familien und 3938 Stunden in Frühförderstellen. 1906 MSH – Stunden davon leisteten Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik.

Den Förderzentren sind die **Schulvorbereitenden Einrichtungen** angeschlossen. In Bayern sind dies **848 Gruppen** mit insgesamt **7508 Kindern** und 20197 Stunden. „Schulvorbereitende Einrichtungen sind Bestandteile von Förderzentren. Sie dienen der Förderung noch nicht schulpflichtiger Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zur Entwicklung ihrer Fähigkeit, auch im Hinblick auf die Schulfähigkeit, sonderpädagogischer Anleitung und Unterstützung bedürfen, sofern sie die notwendige Förderung nicht in anderen außerschulischen Einrichtungen (z.B. Kindergärten) erhalten. Es werden auch nach Art. 37 Abs. 2 oder Art. 41 Abs. 2 BayEUG vom Besuch einer Grundschule oder eines Förderzentrums zurückgestellte Kinder aufgenommen.“ (Siehe Seite 7 im o.a. Bericht)

Schulen für Kranke

„Diese Einrichtungen sind an Förderzentren angeschlossen. Es werden überwiegend Schüler aus Grundschulen sowie Mittel-/ Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien unterrichtet, die wegen Krankheit die Schule nicht besuchen können, sich also bspw. in Krankenhäusern oder vergleichbaren, unter ärztlicher Leitung stehenden Einrichtungen aufhalten und dort unterrichtet werden.“ (Siehe ebenfalls Seite 7)